

H01 Antrag zur Änderung der Kassen- und Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Haushalt 2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 I

3 Die Kassen- und Finanzordnung in der Fassung des Beschlusses der 45.
4 Landesversammlung vom 06.11.2015 wird nunmehr wie folgt geändert:

5 1. § 1 Abs 3 S. 3 5. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

6 „Wahl des sachverständigen Mitglieds des Landesverbandes im Bundesfinanzrat“

7 2. § 1 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

8 Die KreiskassiererInnenkonferenz wählt das sachverständige Mitglied des
9 Landesverbandes im Bundesfinanzrat für höchstens zwei Jahre. Das Wahlverfahren
10 ist analog der Landessatzung durchzuführen. Scheidet das sachverständige
11 Mitglied vor Ende der Wahlperiode aus und wurde eine ordentliche Nachfolge noch
12 nicht durch die KreiskassiererInnenkonferenz bestimmt, kann der/die
13 Landesschatzmeister/in bis zur nächsten ordentlichen Wahl ein sachverständiges
14 Mitglied im Bundesfinanzrat aus der KreiskassiererInnenkonferenz als
15 Stellvertretung ernennen.

16 II

17 Die Änderungen treten mit Beschluss durch die Landesversammlung unverzüglich in
18 Kraft.

Begründung

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Änderung des § 18 der Satzung des Bundesverbandes durch die außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz am 27. Januar 2018 in Hannover. Die bisherige Bezeichnung „Basisvertreter/in“ ist deshalb durch „sachverständiges Mitglied“ bzw. „sachverständiges des Landesverbandes“ zu ersetzen.